

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 32 (1925)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Großbritannien. H. Dugdale, London SE, South Norwood 6, Hunter Rd., erbitten Angebote in Jumpern und Blousen aus Kunstseide. (Korr. engl.) — Goodyear & Uhlmann, London EC I, 63/64 Bartholomew Close, Aldersgate Str., bewerben sich um Vertretungen in der Strickwarenbranche. (Korr. engl.) — London Womens Wear Co., M. W. Kramisch D. Zetland in London EC 3, 73/75 Lower Thames Str. interessieren sich für die Uebernahme von Vertretungen in Textil- und Wirkwaren. (Korr. engl.)

Mesopotamien. Naman Frères, Bagdad, wünschen Vertretungen in Textilwaren aller Art. (Korr. franz.)

Niederlande. Louis Katau, Amsterdam, Speorbaanstraat 7, sucht Vertretungen in Seiden- und Wollstoffen, Strickwaren und Trikotagen. (Korr. deutsch.)

Polen. Bazar Polski A.-G. Krakau, Wielopole 1, sucht Vertretungen in Baumwoll- und Wollwaren. (Korr. alle Sprachen.) — A. Rygler in Lódz interessiert sich für Kunstseidengarne. (Korr. deutsch.) — Stanislaus Monic, Warschau, Sienkiewicza 1, sucht Vertretung für Trikotagen und Krawatten. (Korr. deutsch.)

Portugal. Joao Cordoso Botelho in Porto, Rua do Bomfim 390, interessiert sich für Vertretung von Modewaren in Seide und Wolle. (Korr. deutsch, port., span.)

Rumänien. Agencia Mercantila A. României, Bukarest, str. Filaret 21, suchen Vertretungen in Geweben. (Korr. franz., engl.) — C. Rosenfeld & D. Rosenbaum, Jassy, Str. Lt. Col. Langa 11, interessieren sich für Seidenwaren-Vertretung. (Korr. deutsch.)

Südafrika. Watkins & Perry Cape Town, Main's Building, Castle Str. 27, interessieren sich für die Uebernahme von Vertretungen von Textilwaren. (Korr. engl.)

Südslowenien. Kuzmanowits & Co., Belgrad, Postfach 337, übernehmen Vertretung in bedruckten Seiden- und Baumwolltüchern, Damenkleiderstoffen usw. (Korr. deutsch und franz.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. The Century Textile Co., New-York, 102 Madison Ave., sind Verkaufsagenten der Textilbranche, suchen weitere Vertretungen leistungsfähiger Firmen (Korr. engl.)

Ungarn. Aufhebung von Einfuhrverboten. Die ungarische Regierung nimmt seit längerer Zeit einen Abbau ihrer Einfuhrverbote vor und verbindet jeweilen damit für die freigegebenen Artikel eine namhafte Zollerhöhung. Dabei ist zu bemerken, daß diese Einfuhrverbote nicht in absoluter Form gehandhabt werden, sondern daß für die verschiedenen Artikel jeweilen Kontingente freigegeben werden, die allerdings bescheiden bemessen sind. Es verlautet nunmehr mit Sicherheit, daß vom 1. Januar 1925 an die Einfuhrbeschränkungen auch für ganz- und halbseidene Gewebe fallen werden. Dafür treten gleichzeitig auch für diese Artikel neue und gegen früher wesentlich erhöhte Zölle in Kraft. Für ganzseidene Gewebe und Krepp soll sich der neue Zollansatz auf 54 Goldkronen per kg belaufen.

Portugal. Aufhebung des Einfuhrverbotes. Das in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ gemeldete portugiesische Einfuhrverbot vom 28. Oktober 1924 für sogenannte Luxuswaren ist am 18. Dezember wieder aufgehoben worden.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten Oktober und November 1924:

	Oktober	November	Januar-Nov. 1924
Mailand	kg 679,754	542,325	6,089,865
Lyon	" 602,046	522,527	5,277,407
Zürich	" 120,993	92,847	982,592
Basel	" 31,134	26,851	299,766
St. Etienne	" 46,310	42,575	360,085
Turin	" 23,512	19,945	329,779
Como	" 56,841	36,345	358,277

Schweiz.

Aus der Stickerei-Industrie wird über eine allgemeine schlechte Geschäftslage berichtet. Daß unsere ostschweizerische Industrie schwere Zeiten hinter sich hat, ist allgemein bekannt. Nach einem kurzen, raschen Aufblühen ist neuerdings seit einiger Zeit eine Stockung eingetreten und die Aussichten für die Zu-

kunft sind wirklich keine rosigen, umso mehr als auch die ausländische Stickerei darnieder liegt. Wie der Tagespresse gemeldet wird, ist es vor allem auch die amerikanische Industrie, die sich über Mangel an Arbeit sehr beklagt. Und die gleichen Klagen kommen nicht minder eindringlich aus dem deutschen Stickereizentrum, dem sächsischen Vogtland. Es fällt das letztere Moment umso mehr auf, als die Herstellungspreise von Stickereien im Vogtland wesentlich unter denen des ostschweizerischen Stickereigebietes stehen. Aber es wuchert eben auch dort wie bei uns eine nichtswürdige Schmutzkonkurrenz, die gepaart mit den schlechten Sticklöhnen, den Arbeitszweig ebenfalls zu Boden drückt.

Das Vorarlberg stößt ins gleiche Horn; auch hier wird über starken Mangel an Aufträgen und Unrentabilität in der Stickerei geklagt. Auch in Italien ist trotz der verhältnismäßig billigen Arbeitslöhne ein Niedergang der Industrie zu verzeichnen. Immerhin ist zu sagen, daß die italienische Industrie fast vollständig nur auf den Inlandbedarf eingestellt ist. Hier liegt die Sache für die Zukunft der Industrie noch schlimmer, da sich eine ganze Reihe von Etablissements bereits auf andere Zweige eingestellt hat.

Neubelebt scheint die Stickerei in Nordfrankreich zu werden, was namentlich der Firma Saurer in Arbon zugute kommt, da sie aus dieser Landesgegend mit namhaften Aufträgen bedacht wurde. Es scheint auch, daß auch verschiedene tüchtige Arbeitskräfte aus der Ostschweiz sich für Nordfrankreich engagieren ließen. Es liegen also betrübende Erscheinungen vor, die die Zukunft der Stickereiindustrie allgemein als sehr düster erscheinen lassen.

Aus der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie. Anlässlich der im Dezember stattgefundenen Generalversammlung der Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon, schilderte der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Leopold Dubois, den Geschäftsgang der einzelnen Abteilungen. Ueber die Abteilungen Textilmaschinen sind folgende Ausführungen von Interesse:

„Ungenügend ist nach wie vor der Beschäftigungsgrad unserer Stickmaschinenabteilung. Die Entwicklung dieses Geschäftszweiges bleibt aufs engste mit der Gestaltung der Verhältnisse in der Stickerei-Industrie verknüpft. Unsere Webstuhlabteilung konnte in den letzten Monaten einige Fortschritte verzeichnen. Die Aussichten für den künftigen Absatz unserer eingängigen und mehrgängigen Bandwebstühle sind weiterhin befriedigend. Kürzlich sind uns die ersten Bestellungen für den neuen automatischen Kettendämmapparat für Stoffwebstühle zugegangen. Wir erwarten mit diesem Apparat, über den sich fachmännische Kreise anerkennend äußern, in den nächsten Jahren einen größeren Um-

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat November 1924

Konditioniert und netto gewogen	November		Januar/November	
	1924	1923	1924	1923
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	14,033	12,358	150,452	164,442
Trame	7,005	5,621	73,647	82,204
Grège	5,771	2,333	75,131	31,417
Kunstseide	1,820	—	26,609	—
Divers	42	—	536	151
	28,671	20,312	326,375	278,214
Untersuchung in	Titre		Nachmessung	
	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin . .	6,012	2	1,010	2,600
Trame . .	3,872	3	110	40
Grège . . .	1,228	—	—	320
Schappe . .	73	9	89	40
Kunstseide . .	3,353	113	488	926
Divers . . .	108	36	50	—
	14,646	163	1,697	3,926
				17

BASEL, den 30. November 1924.

Der Direktor: J. Oertli.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat NOVEMBER 1924 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	November 1923
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	596	20,054	148	—	—	—	580	21,378	25,899
Trame	—	—	3,503	—	1,363	181	271	15,185	20,503	14,491
Grège	—	205	8,075	—	11,915	—	—	28,289	48,484	22,395
Crêpe	—	—	443	1,865	48	—	—	126	2,482	2,686
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	42	40
	—	801	32,075	2,013	13,326	181	271	44,180	92,889	65,511
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
Organzin	414	11,064	22	13	—	43	—	Baumwolle kg 197		
Trame	378	9,206	17	4	80	34	1			
Grège	733	19,352	—	17	—	11	—			
Crêpe	21	376	118	4	—	5	34			
Kunstseide	96	620	11	—	—	—	—			
	1,642	40,618	168	38	80	93	35			

ZÜRICH, 30. November 1924.

Der Direktor: SIEGFRIED

satz zu erzielen. Der steigende Ertrag der Webstuhlabteilung dürfte nach und nach einen Teil des Ausfalls im Stickmaschinen geschäft zu decken vermögen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hoffen zuversichtlich, daß, wenn nicht neuerdings ernste Störungen im Wirtschaftsleben unserer hauptsächlichsten Absatzgebiete eintreten, eine wenn auch langsame Erholung unseres Unternehmens von den erlittenen großen Verlusten Platz greifen wird."

Brand einer Strickereifabrik. Am 3. Dezember letzten Jahres wurde in Murgenthal die Strickereifabrik der Firma His & Co. ein Raub der Flammen. Das Feuer soll infolge von Kurzschluß entstanden sein, wobei dann vermutlich durch einen Rohrbruch Funken in einem Raum geworfen wurden, in welchem Papierabfälle aufgespeichert waren. Von der Fabrikanlage, die aus 13 Shedbauten bestand, sind deren 9 abgebrannt. Der Gesamtschaden, den das Feuer an den Gebäuden, dem Mobiliar und den Waren anrichtete, beläuft sich auf etwa zwei Millionen Franken. Die mit 700,000 Fr. versicherten Maschinen wurden vollständig zerstört. Die Fabrik beschäftigte 300 Arbeiter.

Brandunglück in einer Färberei. Anfang Dezember brach in den Kellerräumen der Färberei Clavel & Lindenmeyer in Basel ein Teerbrand aus. Drei Arbeiter konnten sich nicht mehr rechtzeitig retten, doch gelang es der sofort erschienenen Feuerwache, die Arbeiter herauszuholen. Die mit Sauerstoffapparaten angestellten Wiederbelebungsversuche hatten bei zwei Arbeitern Erfolg, beim dritten aber waren sie vergeblich.

Deutschland.

Seidenbau in Deutschland? In der deutschen Textilfachpresse konnte man während den letzten Monaten öfters von Bestrebungen zur Wiedereinführung der Seidenzucht lesen. An verschiedenen Orten haben sich Interessentengruppen gebildet, um den zur Zeit Friedrich des Großen betriebenen Seidenbau wieder erstehen zu lassen. Man liest von überaus günstigen Rentabilitätsberechnungen der betreffenden Gründungskomitees. Von besonderem Interesse ist, daß alle diese Meldungen aus Gegenden stammen, wo heute -- unseres Wissens -- keine Seidenindustrie vertreten ist. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Stadtverwaltungen, privaten Vereinigungen usw. von Nichtfachleuten beraten wurden, denn -- -- -- sonst würden sie ohne Zweifel die Hände von der Sache lassen! Die neueste Meldung lautet, daß die Stadtverwaltung Bützow in Mecklenburg mit der Anpflanzung von 500 Metern Maulbeerhecke einen Anfang gemacht habe.

Holland.

Ausdehnung der Kunstseidenindustrie. Wie die „Seide“ berichtet, beabsichtigt die Firma Nederlandsche Kunstseidenfabrik Enka, deren Fabriken sich in Arnheim und Eden befinden, eine

Betriebsvergrößerung in Arnheim, wo eine neue Fabrik erstellt wird. Gegenwärtig beschäftigt der Konzern, dem die beiden Fabriken gehören, 3800 Personen; nach Fertigstellung der neuen Fabrik soll deren Zahl auf 5000 erhöht werden.

Schweden.

Aussperrung in der Textilindustrie. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie kündigte für den 2. Januar eine Aussperrung an, die 29,000 Arbeiter betreffen wird. Die Verhandlungen, die in mehreren kleinen Industrien angebahnt worden waren, wurden abgebrochen.

Spanien.

Die Kunstseidenindustrie in Spanien. Der Verbrauch an Kunstseide in Spanien hat in neuester Zeit eine erhebliche Steigerung erfahren, sodaß die beiden bestehenden Fabriken der Nachfrage nicht mehr genügen können. Nach einer Meldung der „Seide“ beabsichtigt eine spanisch-französische Gesellschaft eine neue Fabrik in Blanes, in der Provinz Gerona zu errichten, welche nach dem Viskose-Verfahren arbeiten soll.

Rumänien.

Eine Seidenstoffweberei in Rumänien. Wie wir schon früher mitgeteilt haben, ist unter der Führung der Schweizerischen Depositenbank in Rumänien mit Sitz in Bukarest, und unter Mitwirkung von schweizerischem und rumänischem Kapital in Schäßburg (Siebenbürgen) eine mechanische Seidenweberei gegründet worden. Das Kapital beläuft sich auf 9 Millionen Lei, was zurzeit ungefähr 250,000 Franken ausmacht. Die Fabrik besteht aus einem einstöckigen Gebäude mit Nebenräumlichkeiten. Sie wird mit Dampf betrieben. Das technische Personal wurde aus der Schweiz bezogen und bis auf weiteres werden auch die Seidengarne in gefärbtem Zustande aus der Schweiz eingeführt. Die Fabrik ist seit September 1924 in vollem Betrieb und zählt 30 mechanische Stühle, die, wie auch die Hilfsmaschinen, schweizerischer Herkunft sind. Die Fabrik verfüge schon über einen großen Bestand von Aufträgen und begegne auch dem Interesse der höchsten Kreise des Landes, indem die Königin von Rumänien die Weberei bereits einer eingehenden Besichtigung unterzogen habe.

Es ist klar, daß bei den gewaltigen Zöllen und den immer noch von Rumänien gehandhabten Einfuhrverboten, eine Seidenweberei im Lande lohnende Absatz finden muß. Die Zoll- und Absperrungsmaßnahmen der Regierung, die zwar in der Hauptsache mit dem Hinweis auf die schwache Valuta und die Notwendigkeit der Fernhaltung von sogenannten Luxuswaren begründet werden, zielen ja auch deutlich auf die Züchtung einer eigenen Industrie hin. Für die schweizerische Seidenindustrie selbst mag es schmeichelhaft sein, daß sie für die Einrichtung und Inbetriebsetzung das technische Personal, die Maschinen

und vorläufig auch das Rohmaterial liefert; doch liegt natürlich in der Gründung von Seidenwebereien in Ländern, die bisher diese Industrie nicht kannten, eine ernstliche Gefahr für die schweizerische Industrie selbst. Es ist für die Wirtschaft unseres Landes wichtiger, daß die Seidengewebe innerhalb seiner eigenen Grenzen hergestellt und im Auslande verkauft werden, als daß sich schweizerisches Kapital und schweizerische Arbeitskraft an Unternehmen beteiligen, die mit der Zeit unfehlbar den Zusammenhang mit dem Mutterlande verlieren müssen.

Indien.

Errichtung einer Kunstseidenfabrik. Um der großen Nachfrage nach kunstseidenen Garnen in Indien zu genügen, errichtet nach einer Meldung der „Wollen- und Leinen-Industrie“ die bekannte britische Firma Courtaulds Ltd. in Coventry eine Fabrik in Indien, in Bombay oder dessen Umgebung.



Vom Wesen des amerikanischen Baumwollhandels.*)

Die Bank und das Lagerhaus. Die zunehmende Bedeutung des Lagerhauses ist zu erwähnen. Seine Dienste haben sich entwickelt mit der Notwendigkeit größerer Kredite der Baumwoll-Spinnereien. Die Baumwollfabriken, welche früher ihren ganzen Bedarf während der sogenannten Kaufsaison einkauften, beziehen heutzutage ihre Baumwolle vom Lagerhaus nach Wunsch und machen dementsprechende Zahlungen. Das Hinzukommen des Lagerhausbesitzers, welcher entweder ein Bankier ist, oder mit einem solchen verbunden ist, hat unzweifelhaft viel dazu beigegetragen die Baumwolle auf einer elastischeren Basis zu finanzieren, indem er das Risiko über einen weiteren Kreis verteilt und Kreditbewilligungen erleichtert. Verschiedene Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, um die Sicherheit der „warehouse receipts“ (Lagerhausscheine) zu schützen.

New Yorker Großbanken, wie die Guaranty Trust Company, National City Bank of New-York, etc. etc. finanzieren heute Baumwolltransaktionen vom Rohprodukt durch die verschiedenen Stadien der Verarbeitung bis zum Fertigprodukt. So finanzieren sie die großen Baumwollhändler im Südwesten, indem sie ihnen Mittel verschaffen, um ihre Vorräte im Lagerhaus einzulagern zu können. Wenn sie ihre Baumwolle an die Fabriken verschiffen, so kommen ihre Tratten durch die Bank, die ihnen das Geld beverschüftet. Die Bank weist sie dem Spinner zur Zahlung vor und der Letztere kann sogleich wieder ein Darlehen auf Grund des Rohstoffes abschließen. Die Baumwolle bleibt im Lagerhaus unter der Kontrolle der Bank und der Fabrikant kann von seinen Vorräten nach Bedarf gegen entsprechende Zahlungen zurückziehen. Wenn diese Baumwolle in Garn verarbeitet ist, mag sie wiederum als Pfand für Darlehen dienen und so kann die Bank diese verarbeitete Baumwolle bis zum Endprodukt als Sicherheit für ihre Kredite betrachten.

Viele der wichtigeren Baumwoll-Käufer im Süden sind nur Exporteure, welche ihre Verkaufsagenten in England und den bedeutendsten Hafenstädten des Kontinents, wie Hamburg, Havre etc. haben. Die ganze Prozedur der Finanzierung dieser Käufe für den Export geht in gleicher Weise durch die Banken, indem die handelsfähigen „warehouse receipts“ oder „Bills of Ladings“ als Sicherheit dienen. Beim Abschluß eines solchen Geschäfts kann ein 60 oder 90 Tage-Darlehen gegen Pfandverschreibung oder Akzept-Kredit gewährt werden. In diesem Falle bestellt die New Yorker Bank eine Lokalbank im Süden als Vertrauensbank für die Hinterlage. Zu gewissen Zeiten muß der Käufer notwendigerweise Dokumente zurückziehen, um die Baumwolle zum Hafen zu bringen, wogegen er einen sogenannten „trust-receipt“ erhält. Damit ist die Bank für eine nicht unbedeutende Zeit scheinbar ungedeckt, da der trust receipt kaum als absolute Sicherheit betrachtet werden kann. Sobald die Vertrauensbank in den Besitz der Export-Dokumente oder Konnosseramente kommt, sendet sie diese an die New Yorker Bank, wo sie wiederum Sicherheit bieten, um sie zu diskontieren und den Ertrag dem Exporteur gutzuschreiben. Die Kontinentalbanken verwahren die Baumwolle im Lagerhaus als Hinterlage für Darlehen an die Importeure oder Spinnereien in gleicher Weise wie die amerikanischen Banken.

Die M it wirkung d e r B ö r s e n. Die großen Baumwollbörsen der Welt sind New-York und New-Orleans in den Vereinigten Staaten, Liverpool in England, Bremen in Deutschland, Havre in Frankreich, Alexandrien in Aegypten, und Bombay in Indien. Von

diesen sind weitaus die drei wichtigsten in Liverpool, New-York und New-Orleans und die Preise dieser Börsen sind die Weltpreise. In Amerika ist der New-Orleans-Markt hauptsächlich die Börse für „spot“-Transaktionen. Die Abschlüsse, welche dort gemacht werden, sind Ueberträge von existierender Baumwolle oder wenigstens solcher unter Kontrakt. Der New-York-Markt handelt vorwiegend Termin-Kontrakte, oder in der Sprache der Börse „F u t u r e s“. Das Besondere an diesen Termin-Kontrakten ist, daß wenige davon zur aktuellen Lieferung kommen.

Die hauptsächlichste Rechtfertigung dieser großen Börsenmärkte liegt in der Tatsache, daß die Kontrakte für „Futures“ dem Baumwollhändler und Fabrikanten eine Möglichkeit geben, sich gegen Verluste, die aus den Marktbewegungen verursacht werden, zu versichern, d. h. sich tatsächlich gegen solche möglichen Gefahren zu schützen.

Die Notwendigkeit für solchen Schutz hat sich wegen den Schwierigkeiten der Industrie aufgedrängt, der Nachfrage für verschiedene Grade von Quantitäten von Baumwolle und die Notwendigkeit für einen sichern Markt für unzählige Sorten, für welche die Spinnereien und ausländischen Importeure für eine bedeutende Periode in die Zukunft abschließen müssen. Das Risiko dieser Geschäfte ist so groß, daß solche schützende Maßnahmen unerlässlich sind. Sollte der Markt abflauen, so holt der Händler den Verlust auf der in seinem Besitz befindlichen Baumwolle ein durch seine kurzfristigen Verkaufskontrakte (short sales) und umgekehrt, sollte der Markt steigen, so sind seine Verluste auf seinen „short sales“ im Termingeschäft durch den Gewinn seiner lagernden Baumwolle ausgeglichen. In der Finanzierung der Baumwolle zögern die amerikanischen Banken nicht, guten Baumwollfirmen großzügige Kredite zu gewähren, aber in den meisten Fällen schreiben sie vor, daß die aufgestapelte Rohbaumwolle gegen Marktfluktuationen geschützt sei, entweder durch Verkäufe an zuverlässige Spinnereien zu fixen Preisen oder durch Verkäufe auf dem Terminmarkt. Der Baumwollhändler muß, wenn er kurzfristige Verkäufe macht, natürlicherweise dem Terminagent für jede 100 Punkte Preissteigerung zahlen, genau wie ein Spekulant auf der Börse seine Marge mit seinem Börsenagent schützen muß. In ähnlicher Weise, wenn die Marktpreise steigen, sollte die finanzierende Bank die Differenz mit soviel an den Broker (Börsenagent) zahlen, wie auch der Wert der bei der Bank als Sicherheit liegenden Baumwolle automatisch zunimmt und der Kaufmann auf einen erhöhten Kredit Anspruch hat. Anderseits beim fallenden Markt sinkt der Wert des Pfandes der Bank sofort. Aber um dies auszugleichen, beginnt der Futures broker der Bank die Preisdifferenz zu zahlen. Somit ist die Bank immer in einer sicheren Position.

S chlußb e r a c h t u n g. In den letzten Jahren hat eine bedeutende Entwicklung in der Gewährung von Krediten auf die Baumwollernte an die großen vereinigten Baumwoll-Organisationen der Südstaaten stattgefunden. Die Totalvorschüsse des letzten Jahres an diese vereinigten Gesellschaften im Süden sind auf 40,000,000 Dollar geschätzt. Aus diesen Tatsachen ist ersichtlich, welch ein außerordentlich intensives Zusammenwirken der Kreditkräfte mit der Baumwollindustrie in allen Teilen der Vereinigten Staaten in Funktion ist. Die Kreditquellen der Pflanzer, der lokalen Ladenbesitzer und Banken, der Händler an den Sammelpälen, der Spinnereien, der Börsen-Agenten, der großen Handelsbanken in den Metropolen, der ausländischen Banken und europäischen Importeure sind alle in einer wirkungsvollen Art verbunden, um diese große Industrie zu erleichtern und zu fördern. Man kann sich leicht vorstellen, wie unerträglich die Verhältnisse für alle die Betroffene sein würden, wenn dieses stark organisierte System der Finanzierung nicht zur Verfügung der Pflanzer, Kaufleute und Fabrikanten stünde. J. L.

Mitteilung betr. Abonnementsgebühr pro 1925.

Wir machen Sie höflich darauf aufmerksam, daß die Nachnahmen pro I. Semester 1925 im Laufe des Monats Januar zum Versand gebracht werden. Um unnötige Kosten und Arbeit zu ersparen, bitten wir um prompte Einlösung der Nachnahmen. Der Abonnementsbetrag für das I. Semester beträgt für die Schweiz **Fr. 5.—**, für das Ausland **Fr. 6.—**. Der Mitgliederbeitrag für das I. Semester beträgt für Inlandmitglieder **Fr. 6.—**.

In der Schweiz können die Beträge portofrei auf unser Postcheck-Conto No. VIII 7280, Zürich, einbezahlt werden.

Administration
der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.
Zürich 2, Venedigstr. 5.

*) Siehe auch No. 12/1924.